



Entgeltordnung

Das RWWA ist eine gemeinnützige Stiftung privaten Rechts und auf Zuschüsse Dritter für die Durchführung der wissenschaftlichen und kulturellen Zwecke angewiesen. Das RWWA ist kein kommerzielles Unternehmen. Die hier aufgeführten Entgelte sind so berechnet, dass sie lediglich zur Deckung der Kosten für den Verwaltungsaufwand bei der Erbringung einer Leistung beitragen.

Allgemeine Entgelte

Personalaufwand für Auskünfte/Recherchen/Gutachten/ Transkriptionen/Ausstellungskonzeptionen/Transport/Verwaltungsleistungen	25 €	pro angefangene halbe Stunde
Kopien/ einfache Scans aus Akten/ Ausdruck digitaler Abbildungen von Quellen	1 €	pro Seite
Kopien aus Büchern und Zeitschriften (zum Versand)	0,50 €	pro Seite
Fernleihe von Archivalien (nur in Ausnahmefällen, zzgl. Versandkosten)	5 €	pro Archivalie
Benutzung von Filmen an der Vorführmaschine	15 €	pro Stunde
Dreharbeiten in den Räumen des RWWA	1.000 €	pro Drehtag

Bereitstellung von Digitalisaten

Bereitstellung von Digitalisaten von Akten, Urkunden, Fotos etc. (hohe Auflösung in Druckqualität)	10 €	pro Medium/Scan
Bereitstellung von Digitalisaten audiovisueller Medien (Film, Video, Ton etc.)	20 €	pro Medium und pro angefangene zehn Minuten Abspielzeit

Verwertungsentgelte


a) Akten, Urkunden, Fotos etc.		
in Druckerzeugnissen nach Auflage		
– < 2.000	15 €	pro Medium
– < 5.000	20 €	pro Medium
– < 10.000	30 €	pro Medium
– > 10.000	60 €	pro Medium
– Aufpreis für Buchumschläge	50 € + Auflage	pro Medium
– Aufpreis für Postkarten/Kalender	25 € + Auflage	pro Medium
in elektronischen Publikationen (PDF, E-Book, App etc.)	15 €	pro Medium
im Internet (Auflösung max. 96 dpi)	75 €	pro Medium
im Film	60 €	pro Medium
in Ausstellungen	15 €	pro Medium
b) Film- und Tonmaterial (inkl. beliebig vieler Wiederholungen)		
kommerzielle Spielfilme/TV-Produktionen	15 €	pro Sekunde
	900 €	pro Minute
für öffentliche Bildungseinrichtungen	kostenfrei	

Filmvorführung		
privat/kommerziell	50 € + Kosten für Repro	pro Film
öffentliche Bildungseinrichtungen	kostenfrei + Kosten für Repro	

Sonstige Bestimmungen

- Kopien oder digitale Reproduktionen werden nur angefertigt, wenn keine konservatorischen Gründe dagegen sprechen.
- Verwertung von Nachforschungsergebnissen und Quellen:
Der Archivnutzer überlässt dem RWWA unaufgefordert und kostenlos ein Belegexemplar seiner Arbeit – unabhängig von ihrer Veröffentlichung.
- Der Besteller übernimmt sämtliche anfallenden Versandkosten.
- Der Besteller trägt sämtliche Kosten für Leistungen Dritter. Das RWWA ist hier nicht Vertragspartner.
- Bestellungen aus dem Ausland:
Bei Bestellungen von Reproduktionen oder anderen entgeltpflichtigen Anfragen aus dem Ausland sowie bei Erteilungen von Wiedergabegenehmigungen ins Ausland werden die anfallenden Entgelte zuzüglich aller dem Archiv hierbei entstehenden Unkosten (z. B. Versand, Bankgebühren) per Vorausrechnung erhoben. Leistungen erfolgen erst nach Eingang der Zahlung.

Köln, 1. Januar 2020



Dr. Ulrich S. Soénius
Direktor